

Was ist eine Bachelor-Arbeit? - ein kleines Merkblatt -

Die Bachelor-Arbeit ist mit dem Kolloquium Teil der Bachelor-Prüfung. **Näheres finden Sie in Ihrer Prüfungsordnung!**

Wie lange habe ich Zeit?

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im 6. Semester geschrieben. Die Bearbeitungszeit ist 12 Wochen.

Es werden 10 Leistungspunkte dafür vergeben, d.h. der äquivalente Stundenumfang für die Arbeit ist 300 Stunden.

Ausgabe des Themas spätestens zu Beginn des Semesters, das auf die letzte Modulprüfung folgt.

Wo melde ich mich an? Woher bekomme ich mein Thema?

Die einzelnen Professuren stellen Themen zur Auswahl. Die Ausgabe des Themas erfolgt im Prüfungsamt. Das Thema wird i.d.R. vom ausgebenden Hochschullehrer oder seinen Mitarbeitern betreut.

Externe Betreuung bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Das Thema kann nur einmal und innerhalb von 6 Wochen zurückgegeben werden.

Auf der Aufgabenstellung werden Datum der Ausgabe und der Abgabetermin vermerkt.

Kann ich verlängern?

In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuß über eine Verlängerung von max. 6 Wochen entscheiden.

Welchen Umfang und Struktur soll die Arbeit haben?

Bitte geben Sie Ihrer Arbeit eine klare Struktur:

Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Methodenteil, Ergebnisse und Schlußfolgerungen
Tabellen und Graphen nummerieren und betiteln

Soll eine schriftliche Erklärung enthalten, daß die Arbeit selbständig verfaßt wurde und die vollständige Angabe aller benutzten Quellen und Hilfsmittel

Gesamtumfang: 50 ± 10 Seiten und **fragen Sie Ihren Hochschullehrer über seine Vorstellungen**

Was ist das Ziel der Arbeit, was wird inhaltlich von mir erwartet?

Selbständige Bearbeitung einer Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist

Wie viele Exemplare muß ich abgeben?

2 gedruckt, gebunden und 1 digital

Wie wird die Arbeit bewertet?

Benotung durch 2 Prüfer

Note ergibt sich als Mittelwert der mit 8 LP gewichteten Note für die Arbeit selbst und der mit 2 LP gewichteten Note für das Kolloquium (§12 Abs.3 PO)

Wie wird die Arbeit innerhalb der Bachelor-Prüfung bewertet?

Wichtung der Note der gesamten Bachelorarbeit mit Faktor 18 (§12 Abs.3 PO)

Kann man die Bachelor-Arbeit wiederholen?

Laut §14 Abs. 3 PO wird eine Auskunft erteilt, ob und in welcher Frist eine Wiederholung stattfinden kann, i.d.R. innerhalb eines Jahres.